

# Anforderungen an die Beleuchtung in Alten- und Pflegeheimen.

## Alten- und Pflegeheime:

- sind Arbeitsstätten somit gelten die Arbeitsstättenverordnung und Richtlinien
- müssen die Auflagen der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütung) erfüllen hier die BGR 131
- werden mit der neuen EnEV 2006 energietechnisch bewertet, das gilt auch für die Beleuchtung

Erfasst werden dabei die Arbeitsplatzbeleuchtung, die Allgemeinbeleuchtung und die Sicherheits- und Hinweisbeleuchtung.

## Arbeitsstätten

Arbeitsstätten sind in Alten- und Pflegeheimen einige vorhanden

als Beispiel der Wohnerraum

- das Bett ist Arbeitsplatz für das Pflegepersonal beim Betten machen, Bett beziehen,
- das Pflegepersonal ist angehalten Veränderungen z. B. an der Haut zu erkennen,
- Fußpflege erfolgt am Bett,
- der Arzt muß in der Lage sein, seine Tätigkeit am Bett auszuüben
- die Dusche ist ein Arbeitsplatz für Pflegearbeiten
- in der Dusche können beginnende Veränderungen und Krankheiten erkannt werden,
- die Allgemeinbeleuchtung muß den Anforderungen genügen

Die Arbeitsstättenrichtlinien und die BGR 131 beziehen sich auf die DIN 5035, die seit März 2003 von der DIN EN 12464 teilweise abgelöst wurde.

## Unfallverhütung

In der BGR 131 sind Grundlagen festgelegt, die der Unternehmer einhalten muß.

Die BGR 131 enthält eine regelmäßige Prüf- und Wartungspflicht für Beleuchtung.

Auch die BGR 131 bezieht sich auf die DIN 5035.

Die Sicherheits- und Hinweisbeleuchtung unterliegt besonderer Verantwortlichkeit und ständiger Prüfpflicht.

## Energietechnische Bewertung

Der Energieverbrauch und die Schadstoffemissionen müssen gesenkt werden. Das will der Gesetzgeber.

Die EnEV 2006, die noch in diesem Jahr in Kraft treten soll, wird für neue und bestehende Gebäude einen Energiepass verbindlich fordern.

Der Energiepass enthält die Energieverbrauchssituation der Gebäude.

Für öffentliche Gebäude muss der Energiepass für alle zugänglich ausgehängt werden.

Die Grundlage für die Bewertung der Gebäude ist die erst neu erstellte DIN 18599.

Beleuchtungsberechnungen, wie es die Bilder zeigen, geben Auskunft über den sinnvollen Einsatz von Leuchten und weisen die Beleuchtung aus.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen müssen erstellt werden zur Abschätzung von Investitionen.

Nutzen Sie die staatliche Förderung (KfW) und die Beratung durch einen Sachverständigen.

**Nehmen Sie die staatlich geförderte „Vor Ort Beratung“ in Anspruch.**

**Dipl.-Ing. Hartmut Wilkens** Beratender Ingenieur

INGENIEURBÜRO für ENERGIEEINSPARUNG,

Klima, Heizung, Sanitär, Elektrotechnik, Industrieanlagen, Lichttechnik

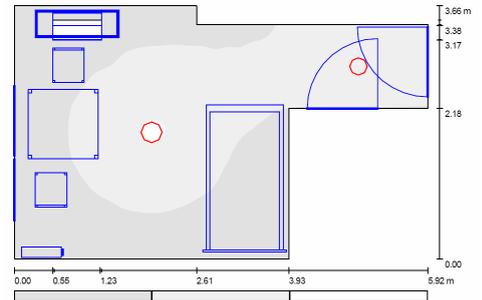
Rehrener Straße 22, 31749 AUETAL-REHREN, Telefon 05752/388, Telefax 05752/378, Mobiltel.: 0171/2210388

„Vor-Ort-Energie-Berater“ nach BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle),

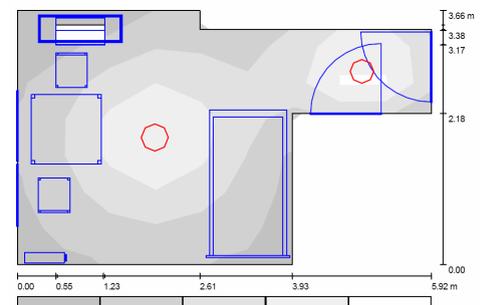
Energiepass-Aussteller,

zertifizierter Lichtprüfer

[www.ihr-energieberater.com](http://www.ihr-energieberater.com)



Bwohnerraum vorgefunden mit 47 lux



Bwohnerraum mit besseren Leuchten ohne Bettleuchte jetzt 111 lux



Bwohnerraum mit eingeschalteter Bettleuchte erreicht 138 lux das Bett wird ausreichend beleuchtet

